

Wichtige Punkte der neuen Studienordnung und Informationen zum Studiengangswechsel

Was ändert sich in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen?

1. Die neuen Modulabschlussprüfungen überprüfen künftig die Inhalte aller Veranstaltungen eines Moduls. Entsprechend erfolgt nur eine Abschlussprüfung pro Modul, wobei die Anmeldung weiterhin exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung erfolgen kann. Auf die Dokumentation von Beteiligungsnachweisen wird verzichtet, doch können weiterhin bestimmte Leistungen wie z. B. die Übernahme eines Referats oder Stundenprotokolls im Zusammenhang mit der Modulabschlussprüfung verlangt werden. Außerdem empfehlen wir Ihnen dringend, zur eigenen Studienorganisation und Dokumentation von Sprachanforderungen, Praktika und ähnlichen Leistungen die Laufzettel des Instituts zu verwenden. Sie finden diese unter dem folgenden Link: <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/studium/formulare/>. Dass Sie den für den Erwerb von ECTS-Credit Points erforderlichen Arbeitsaufwand erbracht haben, wird durch HIS-LSF dokumentiert. Eine Anmeldung für die Veranstaltungen über HIS-LSF ist also weiterhin erforderlich. Die Anwesenheit in Vorlesungen wird künftig nicht mehr überprüft.
2. Auf der Ebene der Fakultät wird der fächerübergreifende Wahlbereich ebenfalls modularisiert, um Veranstaltungen stärker thematisch zu bündeln.

Was ändert sich im 1. Studienjahr des Bachelors „Geschichte“?

1. Statt bisher vier Basismodule werden nur noch zwei größere Doppelmodule angeboten, die beide von sämtlichen Studierenden im Kern- und Ergänzungsfach belegt werden müssen. Das neue Basismodul „Antike und Mittelalter“ wird jeweils im Wintersemester, das Modul „Neuzeit und Osteuropa“ wird jeweils im Sommersemester angeboten. Die Modulabschlussprüfungen zu diesen beiden Modulen erfolgen jeweils durch eine themenübergreifende Klausur.
2. Das bisherige Modul „Methoden und Vermittlung“ wird durch ein neu strukturiertes Methodenmodul ersetzt und muss nur noch im Kernfach absolviert werden. Eine mündliche Prüfung zum Methodenmodul erfolgt exemplarisch zum „Mentorat“, welches die bisherige „Einführung in das Studium der Geschichte“ ersetzt.
3. Sämtliche Prüfungen des ersten Studienjahres müssen nur bestanden werden. Eine Benotung erfolgt nicht. In die Berechnung der Bachelorgesamtnote gehen daher nur die Ergebnisse der Modulabschlussprüfungen im zweiten und dritten Studienjahr ein, d.h. von fünf Modulen im Kernfach oder von drei Modulen im Ergänzungsfach.

Was ändert sich im 2. Studienjahr des Bachelors „Geschichte“?

1. Statt bisher drei Aufbaumodule werden nur noch zwei größere Doppelmodule angeboten. Die Modulabschlussprüfungen zu den neuen Aufbaumodulen „Antike und Mittelalter“ und „Neuzeit und Osteuropa“ erfolgen exemplarisch zu Proseminaren. Sämtliche Studierende müssen beide Module absolvieren, wobei der Umfang der Module im Kernfach größer ist als im Ergänzungsfach.
2. Die Module des zweiten Studienjahres bauen auf den gleichnamigen Basismodulen auf. Die Prüfungszulassung in einem Aufbaumodul kann nur erfolgen, wenn die Prüfung zu dem entsprechenden Basismodul erfolgreich bestanden wurde.

3. Im Ergänzungsfach entfällt das nun den Kernfachstudierenden vorbehaltenen Praxismodul des zweiten Studienjahres. Studierende im Ergänzungsfach „Geschichte“ können jedoch im dritten Studienjahr einen praxisorientierten Schwerpunkt setzen und die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einem Praxisseminar absolvieren.

Was ändert sich im 3. Studienjahr des Bachelors „Geschichte“?

1. Die bisherigen Themenmodule werden durch Vertiefungsmodule ersetzt. Im Kernfach werden zwei Vertiefungsmodule belegt, im Ergänzungsfach ein Vertiefungsmodul.
2. Die Vertiefungsmodule bauen auf den Modulen des zweiten Studienjahrs auf. Die Prüfungszulassung in einem Vertiefungsmodul kann nur erfolgen, wenn die Prüfungen zu den beiden Aufbaumodulen erfolgreich bestanden wurden.
3. Im Kernfach erfolgt die Modulabschlussprüfung im ersten Vertiefungsmodul exemplarisch zu einem Hauptseminar, im zweiten Vertiefungsmodul exemplarisch zu einer Vorlesung.
4. Im Ergänzungsfach kann im dritten Studienjahr zwischen einer wissenschaftlichen und einer praxisorientierten Vertiefung gewählt werden. Bei einem wissenschaftlichen Schwerpunkt erfolgt die Prüfung zum Vertiefungsmodul exemplarisch zu einem Hauptseminar, bei einem praxisorientierten Schwerpunkt exemplarisch zu einem Praxisseminar, welches die früheren Projektseminare ersetzt.

Für wen kommt der Wechsel in Frage?

Nur für Studierende, die im WS 2011/12 einen BA-Studiengang im 3. Fachsemester bzw. einen MA-Studiengang im 2. oder 3. Fachsemester studieren. Studierende, die im WS 2011/12 ihr Studium begonnen haben, studieren **automatisch** nach der neuen Prüfungs- und Studienordnung. Sie finden die neue Prüfungsordnung und die vorläufige Studienordnung sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen und Informationen zum Wechsel auf der Homepage des Geschäftszimmers unter <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/geschaeftszimmer/>.

Welche Leistungen müssen für einen Wechsel in die neue BA-Prüfungsordnung erbracht worden sein?

- **Kernfach Geschichte:** Nur wenn alle vier Basismodule absolviert sind, kann ein Wechsel erfolgen.
- Die Noten der APs in den Basismodulen werden „gelöscht“. In den Basismodulen gibt es im neuen BA nur noch „bestanden“ und „nicht bestanden“. Beachten Sie: Damit fließen Ihre übrigen Prüfungen stärker als bisher in Ihre Bachelor-Endnote ein.
- Das Modul MMV im BA wird es nur noch für Kernfachstudierende geben. Im neuen Mentorat ist eine unbenotete Prüfung abzulegen. Im Falle eines Wechsels akzeptieren wir das dokumentierte Fachgespräch als dieser neuen Prüfung entsprechend, Sie müssen dann kein Mentorat mehr absolvieren.
- Im **Ergänzungsfach** kann der Wechsel erfolgen, wenn 2 Basismodule nachgewiesen werden.
- Die fehlenden Vorlesungen im jeweiligen Basismodul müssen nachstudiert werden.

- Im neuen BA sind auch im EF zwei Aufbaumodule vorgesehen, hier muss im Fall eines Wechsels nachstudiert werden. Sie können hierfür Leistungen anerkennen lassen, falls Sie, z.B. für den fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich, bereits entsprechende Veranstaltungen erfolgreich besucht haben.

Unter welchen Bedingungen erfolgt der Wechsel in die neue Master-Prüfungsordnung?

- Das Modul Methoden und Vermittlung im "alten" Master wird bei einem Wechsel in das Exkursionsmodul übertragen.
- Die beiden Prüfungen in den Mastermodulen werden entweder zusammengefasst oder eine AP wird gelöscht. Sie entscheiden, was geschehen soll; überlegen Sie das aber gut, denn die Entscheidung ist endgültig.

Welche Möglichkeiten gibt es, um fehlende Leistungen nachzuholen?

- Im kommenden WS werden Prüfungen zu allen Basismodulen angeboten, damit Sie fehlende Prüfungen ablegen können. Sie müssen die entsprechenden Veranstaltungen nicht belegt haben, um sich zur Klausur anmelden zu können. Die Prüfungen zum Basismodul Neuzeit erfolgen auf der Grundlage der Skripte:
<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/lehre/fohlen-zu-vorlesungen-und-grundkursen/neuzeit/>.
- Das kommende WS bietet also die **letzte** Möglichkeit, die Prüfungen in den alten Basismodulen abzulegen (!). Wenn Sie diese Termine versäumen, müssen Sie die Prüfungen in den neuen Basismodulen ablegen – das bedeutet, Sie müssen die entsprechenden Veranstaltungen dann tatsächlich besuchen.
- Genaue Informationen zu Terminen und Anmeldeformalitäten erhalten Sie rechtzeitig per Mail.
- Wer weiterhin nach der alten Studienordnung studiert und Basismodule aus dem ersten Studienjahr noch nicht besucht hat, belegt die ab dem WS 2011/12 angebotenen neuen Module.

Wie kann der Wechsel erfolgen?

Die oben genannte Gruppe von Studierenden kann **ab dem 30.01.2012 bis zum 30.06.2012** die Anwendung der neuen Prüfungsordnung 2011 beantragen. Der Antrag erfolgt beim Prüfungsamt und ist **unwiderruflich**. Das Antragsformular finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/pruefungen/antragsformulare/philosophische-fakultaet.html>